

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

130 (14.5.1902)

Beilage zu Nr. 130 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Mai 1902.

Badischer Landtag.

11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom Samstag, den 10. Mai 1902.

(Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit Prinz Karl von Baden.

Am Regierungstische: Staatsminister und Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Frauer, Minister des Innern Dr. Schenkel, Generaldirektor der Staatseisenbahnen Staatsrath Eisenlohr, Geh. Rath Zittel, Geh. Oberregierungsath Braun, Ministerialrath Tröger, Geh. Oberregierungsath Roth, Betriebsdirektor Engler, Oberregierungsath Schulz.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung nach 9 Uhr mit der Bekanntgabe folgender neuer Einläufe:

Urlaubsgesuch des Herrn Geheimen Kommerzienrath Sander.

Entschuldigung der Herren Kommerzienrath Kraft, Hr. v. Röder, Geh. Rath Hr. v. Bodman.

Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die angenommenen Beschlüsse zu dem Gesetzentwurf, das Wohnungsgeld betreffend.

Das Urlaubsgesuch des Herrn Geh. Kommerzienrath Sander wurde genehmigt.

Am Petitionen sind eingekommen:

1. Petition der Vereine „Alt-Heidelberg“ und „Weselsberg“ in Heidelberg, den Bau einer direkten Volkbahn Weinheim—Heidelberg betreffend.

2. Petition des Ambros Zimmermann von Greffern, Amts Vöhl, Unterstützung aus der Staatskasse betreffend.

3. Petition des Gemeinderaths Engen, die Verbindung der Bodenseebahn mit der Schwarzwaldbahn betreffend.

4. Petition der Gemeinde Merchingen und anderer Gemeinden, die Erbauung einer normalspurigen Sekundärbahn von Oberburken über Merchingen durch das badische Bauland betreffend.

Es wurden überwiesen die Petitionen D.-Z. 1, 3 und 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, D.-Z. 2 der Petitionskommission.

Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung erstattete sodann Graf v. Helldorf Bericht über den Gesetzentwurf, die Auflösung der Gemeinde Handschuhheim und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Heidelberg betreffend. Redner bezieht sich im allgemeinen auf den im Drucke vorliegenden Kommissionsbericht, dem er nur einige wenige Bemerkungen hinzufügen will. Er wirft einen Blick zurück auf die Geschichte von Handschuhheim, das seit Jahrhunderten die Geschichte Heidelbergs getheilt habe. Die Beziehungen zwischen Heidelberg und Handschuhheim seien derart enge, daß sich die mit den Verhältnissen vertrauten wundert müssen, daß die Vereinigung der beiden Gemeinden nicht schon vor Jahrzehnten vorgenommen worden sei. Redner hebt einzelne dieser Beziehungen hervor; so z. B. grabire das Leben Handschuhheims nach Heidelberg und dieses letztere ziehe Nutzen aus dem von den Landwirthen Handschuhheims mit außerordentlichem Fleiße und großem Geschick betriebenen Feldbau und der Gemüsegärtnerei derselben. Für beide Gemeinden werde die Vereinigung große Vorteile bringen: Handschuhheim werde im Stande sein, eine Reihe größerer Projekte, deren Ausführung die einfache Landgemeinde nicht gewachsen war, zur Ausführung zu bringen, für Heidelberg bedeute die Eingemeindung von Handschuhheim eine nicht unerhebliche Vergrößerung des Stadtgebiets, der Zuwachs einer sehr schönen Gemarkung mit insbesondere prachtvollem Walde. So sei anzunehmen, daß sich beide Theile über die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes freuen könnten. Diesen dem hohen Hause namens der Kommission zur Annahme empfehlend, will Redner von sich aus noch einige Wünsche an den Stadtrath Heidelberg richten. Er bitte zunächst dafür zu sorgen, daß der unvermeidliche Schmutz auf den Straßen in Handschuhheim durch regelrechte Anlagen beseitigt, daß bei der Neuanlage von Ortsteilen und Straßen daselbst nicht zu sehr auf gerade Linien und rechte Winkel Bedacht genommen werden möchte; die Verbindungsstraße zwischen Neuenheim und Handschuhheim bewege sich in Kurven, er bitte, daß auch die Parallelstraßen in ähnlicher Weise angelegt werden möchten.

Namens der Kommission stelle er den Antrag:

„Dem ungeänderten Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.“

Der Antrag wurde hierauf, nachdem sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hatte, in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Es kommt sodann zur Verathung der Bericht der Petitionskommission über die Petitionen des Verbands badischer Gewerbeschulmänner, des badischen Geometervereins und der badischen Steuerober- und Steueranfseher, deren Gehaltsverhältnisse betreffend. Der Berichterstatter, Hr. v. Rüdiger, führte aus:

Auch auf dem gegenwärtigen Landtage hätten sich mehrere Beamtenkategorien beziehungsweise deren Vertretungen an die beiden Häuser des Landtages mit Bitten um Verrückung und um Aenderungen des Gehaltstarihs gewandt. So der Verband badischer Gewerbeschulmänner, der badische Geometerverein und namens der Steuerober- und Steueranfseher der Landesverband Baden des Verbands Deutscher Militärämter und Juralisten. Die Kommission habe beschlossen, die drei vorliegenden Petitionen gemeinsam zur Verathung zu stellen, da sie bezüglich aller zu demselben Ergebnis käme.

Redner kommt sodann auf den Inhalt und die Anträge der einzelnen Petitionen zu sprechen, die auf Verrückung der Gehaltsverhältnisse und auf Aenderung des Gehaltstarihs gingen. Im einzelnen nimmt er Bezug auf den dem hohen Hause im Drucke vorliegenden Kommissionsbericht und die Petitionen selbst. Die Anträge der Petenten würden sämmtliche in ähnlicher Weise damit begründet, daß die Gehaltsverhältnisse der Petenten, insbesondere im Vergleich mit denen anderer Beamtenklassen mit gleicher oder ähnlicher Vorbildung, verbesserungsbedürftig seien.

Die Kommission stelle sich den Petitionen gegenüber auf den Standpunkt, daß nicht einzelne Beamtenklassen herausgegriffen und aufgebessert werden sollten. Es bedeute ein solches Herausgreifen einzelner Beamtenklassen leicht eine Unbilligkeit gegen andere Beamtenkategorien, die, weil nicht petitionirend, nicht berücksichtigt würden. Wollte man ferner in die Verathung der Frage, ob die Gehaltsverhältnisse der einen oder der anderen Klasse von Beamten nicht mehr den heutigen Verhältnissen oder der Stellung der Beamten entsprechen, eintreten, so müßte das unabwieslich zur Folge haben, daß auch die Verhältnisse anderer, ähnlicher Beamtenklassen in den Bereich der Erörterungen gezogen werden müßten und solche Erörterungen würden zweifellos zu dem Ergebnis führen, daß auch die Verhältnisse anderer Beamtenklassen verbesserungsbedürftig seien, so daß dies ein Aufrollen der ganzen Gehaltsordnungsfrage zur Folge hätte. Die Kommission habe daher geglaubt, in eine Verathung und Beurtheilung der einzelnen vorliegenden Punkte nicht eingehen zu sollen und sei der Ansicht, daß Wünsche, wie die vorliegenden, nur in einer nach allen Seiten hin befriedigenden Weise Berücksichtigung finden könnten bei Gelegenheit einer allgemeinen Revision des Gehaltstarihs. Die Kommission habe aber bei Beurtheilung der vorliegenden Petitionen nicht verkannt, daß dieselben beachtenswerthe Thatsachen enthielten, Thatsachen, die insbesondere was die beiden erstgenannten Petitionen betreffe, wohl geeignet seien, eine Aenderung der Gehaltsverhältnisse der Petenten wünschenswerth erscheinen zu lassen, da aus dem von den Petenten Vorgebrachten, die Wichtigkeit desselben vorausgesetzt, sich eine gewisse Ungleichheit der Lage der Petenten mit denjenigen anderer Beamtenkategorien gleicher oder ähnlicher Vorbildung ergebe. Die Großh. Regierung habe übrigens die Verbesserungsbedürftigkeit der Gehaltsverhältnisse der Bezirksgeometer gleichfalls anerkannt und dies durch Gewährung von Dienstzulagen und anderer Vortheile zum Ausdruck gebracht.

Die Kommission sei nach dem Vorgebrachten zu dem Ergebnis gelangt, daß die vorgebrachten Wünsche, soweit sie eine sofortige Aenderung der Gehaltsverhältnisse der Petenten bezweckten, nicht zu berücksichtigen seien, daß dieselben aber bei Gelegenheit der zu erwartenden allgemeinen Revision des Gehaltstarihs zu beachten sein werden. In diesem Sinne stelle sie den Antrag:

Hohes Erste Kammer wolle die vorliegenden Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnisknahme überweisen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen berichtete sodann Graf v. Hennin über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Mosbach nach Mudau betreffend.

Der vorliegende Gesetzentwurf habe seinem Inhalte nach das hohe Haus schon auf dem Landtage 1897/98 beschäftigt. Damals seien zwei konkurrirende Eisenbahnpetitionen zur Verathung vorgelegen, beide mit dem Zweck, den Odenwald durch eine Bahn zu erschließen. Die eine habe eine Bahn Mosbach—Mudau, die andere eine solche von Eberbach nach Mudau erstreckt. Bei dem mangelhaften Material habe damals eine Entscheidung darüber, welcher der beiden Linien der Vorzug zu geben wäre, nicht getroffen werden können und die Kommission habe damals beide Petitionen der Regierung zur Kenntnisknahme überwieien, um ihr dadurch Gelegenheit zu

bieten, beide Projekte nach allen Richtungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Kommission habe schon damals die in beiden Petitionen geschilderte ungünstige wirtschaftliche Lage jener Gegend des Odenwalds voll und ganz anerkannt und sich für eine weitgehende Berücksichtigung ausgesprochen, wenn es sich darum handle, diesen dem großen Verkehr so entlegenen Landestheil durch eine Eisenbahn zu erschließen. Das Ergebnis der Prüfung jener Petitionen sei der vorliegende Gesetzentwurf. Redner nimmt nun Bezug auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht und will nur noch einige kurze Bemerkungen hinzufügen. Während es seither Grundsatz der Regierung gewesen sei, den Bau und den Betrieb der Nebenbahnen größtentheils den Eisenbahngesellschaften zu überlassen, denen der Staat hierzu je nach Umständen größere oder kleinere einmalige Zuschüsse à fond perdu bewilligt und sich nur das Rückkaufsrecht gesichert habe, solle im vorliegenden Falle die Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Mosbach nach Mudau auf Rechnung des Staats erfolgen. Der Grund, warum die Regierung ausnahmsweise ein Abweichen von den bisherigen Grundsätzen empfehle, liege ausschließlich in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage des Landestheils, für den die Bahn erbaut werden solle. Angestellte Erhebungen hätten ergeben, daß zunächst auf eine Verzinsung des aufzunehmenden Anlagekapitals nicht gerechnet werden könne und daß es schon als günstig angesehen werden müßte, wenn mit der Zeit die Einnahmen die Betriebskosten decken würden. Unter diesen Umständen sei es für einen Privatunternehmer nicht möglich, Bau und Betrieb der Bahn, selbst mit einem gegen bisher bedeutend erhöhten Kilometerzuschuß des Staates, zu übernehmen. In Würdigung dieser ganz besonderen Verhältnisse könne sich die Kommission mit dem ausnahmsweisen Vorgehen der Regierung einverstanden erklären, künftighin sollte jedoch an den seither üblichen Grundsätzen festgehalten werden. Eine Frage dränge sich aber doch auf, nämlich die, ob das ausnahmsweise Vorgehen der Regierung in diesem Falle nicht zur Folge haben werde, daß auch andere Landestheile mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen auf diesem Modus eine Bahn zu erhalten versuchen würden. Die Kommission sei überzeugt, daß wenn andere ähnliche Fälle kommen würden, sie auf das Genaueste geprüft werden würden, wie der Gegend zu helfen sei, ob nach dem bisherigen Modus oder ob wieder eine Ausnahme gemacht werden solle.

In der Kommission sei dann auch die für die Bahn Mosbach—Mudau geplante Spurweite erörtert worden. Den von der Regierung für die Anwendung der Schmalspur geltend gemachten gewichtigen Gründen, insbesondere jenen finanzieller Natur, könne die Kommission ihre Zustimmung nicht versagen, wenn sie auch gegen den Bau von normalspurigen Staatsbahnen im allgemeinen sich aussprechen müsse, sofern nicht besondere wirtschaftliche oder technische Gründe vorlägen.

Die Regierung beabsichtige, Bau und Betrieb der Bahn im Wege des Vertrags einem Unternehmer zu überlassen. Die als leistungsfähig bekannte Firma Bering und Wächter habe ihr ein Anerbieten gemacht, gegen eine zu vereinbarende feste Summe die Bahn auf eigene Rechnung und Verantwortung zu bauen und ohne Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu den jährlichen Betriebskosten den Betrieb auf die Dauer von 20 Jahren zu übernehmen. Der Unternehmerin werden durch Art. II des Entwurfs gewisse Vergünstigungen zubilligt. Der von der Unternehmerin aufgestellte Kostenboranschlag, der von der technischen Eisenbahnbehörde geprüft worden sei, ergebe einen Gesamtaufwand von rund 2400 000 Mark. In der Kommission sei die Frage aufgeworfen worden, wem das Eigenthum am Wagenmaterial zustehen solle, dem Staat oder der Gesellschaft; er wäre der Regierung um Verantwortung dieser Frage dankbar. Wie bei der Anlage anderer Bahnen sollten auch hier die Gemeinden zu den Kosten des Grundwerbs herangezogen werden; diese glaubten aber nicht, daß sie, selbst mit Hilfe sonstiger Interessenten, mehr als 160 000 M. zusammenbringen können und hoffen, daß die noch weiter nöthigen 50 000 M. auf die Staatskasse übernommen werden. Die Regierung habe sich die Entscheidung hierüber noch vorbehalten. Wenn man die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gemeinden mit den Beiträgen, die sie zum Geländeerwerb zu leisten sich verpflichtet hätten, vergleiche, so gewinne man den Eindruck, daß mit diesen Beiträgen nahezu die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht sein dürfte. Die Kommission sei der Ansicht, daß die bei der Beitragszuführung durch die betreffenden Gemeinden bekundete Opferwilligkeit thunlichste Berücksichtigung verdiene. Die über die voraussichtlichen Betriebsausgaben und Einnahmen vorgenommenen Berechnungen hätten bei Führung von vier Zügen täglich nach jeder Richtung einen Fehlbetrag für's Jahr von rund 15 000 M. ergeben. Wenn trotz dieses ungünstigen Rechnungsergebnisses die Firma Bering und Wächter sich bereit erkläre, die Bahn Mudau—Mosbach zu bauen und den Betrieb auf die Dauer von 20 Jahren zu übernehmen, so thue sie dies in der Erwartung, daß nach mehrjährigem Betrieb der Wohlstand dieser Gegend sich heben, eine Zu-

dustris sich entwickeln werde und durch den vermehrten Verkehr alsdann ein kleiner Ueberfluß erzielt werden könne. Diese Entwicklung der Verhältnisse wünsche auch die Kommission. Redner bespricht sodann noch die von dem Eisenbahncomité in Eberbach eingereichte Petition, die Erbauung einer Bahn von Eberbach über Mudau nach Buchen betreffend.

In der Petition werde gebeten, die Vorlage der Großh. Regierung, die Erbauung einer Bahn von Mosbach nach Mudau abzulehnen und die Großh. Regierung ersucht, das Eberbacher Projekt auf Grund neuerlicher Vorschläge des Comité's einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Nachdem das Comité erfahren habe, daß die Großh. Regierung wegen der technischen Schwierigkeiten und der Höhe der Baukosten der Eberbacher Linie sich dem Mosbacher Projekt zugewendet habe, sei es bei der Großh. Regierung dahin vorstellig geworden, es wolle noch verschiedene weitere Linien für eine Schmalspurbahn vorschlagen, die billiger als die zuerst gedachte, an der Neckarhalde aufwärts nach Schollbrunn führende, gebaut werden könnten. Die eine dieser projektierten Linien sollte vom Bahnhof Eberbach durch das Itterthal und den Höllengrund hinauf nach Strümpfelbrunn führen, eine andere, erst von Gaimühle, einer Station der Hessischen Odenwaldbahn, abgehend, gleichfalls in den Höllgrund einbiegen, wo sie mit der ersteren zusammentreffe, und endlich eine dritte, welche durch den Solberggrund direkt Oberdielbach erreichen soll, wobei aber wegen der bedeutenden, für eine Adhäsionsbahn unzulässigen Steigung eine Zahnradstrecke von ungefähr 6,5 Kilometer eingelegt werden müßte. Möge man nun das eine oder das andere der verschiedenen Projekte für das vorteilhaftere halten, die Schwierigkeiten, die sich allen Eberbacher Projekten entgegenstellen, blieben dieselben; sie seien eben in der geographischen Lage der Stadt begründet. Eberbach, im tief eingeschnittenen Neckarthal gelegen, werde von dem auf der Straße 5,4 Kilometer entfernten nächsten Orte Oberdielbach schon um 370 Meter überhöht. Um diese Höhe zu überwinden, bedürfe es für die Bahn einer Längsentwicklung von 15 bis 20 Kilometer, wobei der ungünstigen Gefällverhältnisse wegen die Maximalsteigung von 1 : 40 auf zwei Fünftel der Strecke in Anwendung kommen müßte. Dabei sei zu bemerken, daß das als Endpunkt gedachte Mudau wieder um 80 Meter tiefer liegt als die zu überwindende Wasserscheide, sodaß ein Theil der Steigung für die Bahn verloren ginge. Dies und ihre weit ausgedehnte Längsentwicklung würden sehr ungünstig auf die Betriebskosten einwirken.

Was die Baukosten des ersten Eberbacher Projekts betrifft, so sei von der Generaldirektion von diesem und dem Mudauer Projekte für normalspurige Ausführung eine Kostenberechnung ausgearbeitet worden, die für die Eberbacher Bahn 6 625 000 M. und die Mosbacher 4 020 000 M. ergeben habe. Bei Anwendung der Schmalspur, die in Anbetracht der sehr hohen Kosten den Vorzug erhalten habe, hätten sich die Kosten um zwei Drittel bis drei Fünftel herabgemindert gezeigt, immerhin wäre für das Eberbacher Projekt ein Mehrerforderniß von 1 500 000 bis 1 900 000 M. nöthig gewesen. Mit diesen von der Großh. Regierung in der Begründung zur Gesetzesvorlage gemachten Ausführungen werde die Beanstandung des Comité's hinsichtlich, als sei gegenüber dem Mosbacher Projekt nicht auch das Eberbacher in Beziehung auf seine Bauwürdigkeit als Schmalspurbahn einer Prüfung unterzogen worden. Dort finde auch die Ansicht des Comité's, als gereiche die Eberbach—Mudauer Linie den meisten und bedeutendsten Gemeinden jenes Theils des Odenwaldes zum Vortheile, ihre Wichtigstellung in der ziffermäßigen Darstellung der Bevölkerungszahl, wie sie theils jeder der beiden Linien einzeln, theils den beiden gemeinschaftlich zugerechnet werden müssen.

Was nun endlich das Petition des Eberbacher Comité's betrifft, es möge die Mosbach—Mudauer Linie abgelehnt und die verschiedenen Eberbacher Projekte einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, so könne eine Bestätigung desselben nicht empfohlen werden. Unumwunden solle anerkannt werden, daß auch die Bewohner an einer Linie Eberbach—Mudau in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich befinden und ihnen gern durch eine Bahn die Mittel zur Besserung ihrer Lage geboten worden wären, allein beim Vergleich der beiden Linien, könne es kaum einem Zweifel begegnen, daß die Mosbacher den Vorzug verdiene sowohl vom technischen wie vom wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkt aus. Daran würde auch eine wiederholte Prüfung der Eberbacher Projekte nichts ändern, und es sollte doch wenigstens den andern benachbarten Gebieten des Odenwaldes die Wohlthat einer Eisenbahn nicht noch länger vorenthalten werden.

Die Kommission gelange daher zum Antrag:

Hochs Erste Kammer wolle

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf, die Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn von Mosbach nach Mudau betreffend, die Zustimmung ertheilen und
2. die Petition, die Erbauung einer Bahn von Eberbach über Mudau nach Buchen betreffend, für erledigt erklären.

Herr v. Rüdiger dankt als ein in der durch die Bahnlinie Mosbach—Mudau berührten Landesgegend ansässiger

Mann der Großh. Regierung dafür, daß jene arme und fleißige Gegend die erhoffte Bahnverbindung erhalte und ferner dafür, daß die Großh. Regierung so rasch vorgegangen sei. Es ständen sich zwei Parteien gegenüber, die eine wolle die Bahnlinie Eberbach—Mudau—Buchen, die andere die Linie Mosbach—Mudau gebaut wissen. In diesem Streit der Parteien sollten aber die Rücksichten auf die Städte erst in zweiter Linie geltend gemacht werden, in erster Linie komme das Interesse der betreffenden Landesgegend in Betracht. Er wolle als seine persönliche Meinung hervorheben, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg der einzig mögliche sei, auf dem der in Frage stehende Landestheil eine Bahn bekommen könnte. Eine Normalspurbahn sei vielleicht besser gewesen, aber es scheine, daß sie unter den obwaltenden Umständen nicht ausführbar sei.

Geb. Rath Frhr. v. Neubronn: Schon der Herr Berichterstatter habe hervorgehoben, daß gegen den vorliegenden Gesetzentwurf Bedenken in der Kommission bestanden hätten. Daß in der That gewichtige Bedenken vorliegen, dieser Ueberzeugung werde sich wohl Niemand im hohen Hause entziehen können und man könne dem Gesetzentwurf nur dann zustimmen, wenn man die Erwägungen, die gegen die Vorlage sprächen, hinter jene stelle, die für dieselbe geltend gemacht werden könnten. Seiner Ueberzeugung nach seien die gegen den Entwurf vorzubringenden Bedenken so erheblich, daß es angezeigt wäre, den Gesetzentwurf zurückzustellen, um so mehr, als auch die Finanzlage kaum Grund dafür sein könnte, ihm jetzt die Zustimmung zu ertheilen. Er persönlich sehe sich zu letzterem außer Stande, so sehr er anerkenne, daß die Gegend, um die es sich handle, zurückgeblieben sei. Er habe zwar seiner Zeit dem Gesetzentwurf über die Ausgestaltung der Bahnlinie von Wertheim nach Miltenberg zugestimmt, aber dort habe es sich einmal um einen nur geringen Betrag und dann darum gehandelt, eine Klasse, sehr unangenehm empfundene Lücke in der Bahn längs des Maines auszufüllen. Hier aber handle es sich um derartiges nicht. Auch die Regierung scheine, wie aus der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen sei, dem Projekte nicht ganz ohne Bedenken gegenüber gestanden zu haben. Die Regierung komme nun, ausgehend von der ungünstigen wirtschaftlichen Lage eines Theiles des Odenwaldes zu dem Schlusse, daß es bei den vorliegenden Verhältnissen gerechtfertigt sein werde, hier in der Behandlung der Eisenbahnfrage ausnahmsweise von den Grundfäden abzuweichen, die bisher bei Unterstüßung von Nebenbahnen maßgebend gewesen seien und auch künftighin noch festgehalten werden sollen. Sie glaube, daß hier der Staat sich seiner allgemeinen fördernden Aufgaben den Nebenbahnen gegenüber durch Leistungen von Zuschüssen alsbald verdu entschlagen und selbst eine Nebenbahn bauen solle. Dies deshalb, weil eine Landesgegend in ungünstiger wirtschaftlicher Lage sich befinde, der durch den Bau einer Bahn abgeholfen werden könne. Neben Rücksichten auf die allgemeine Finanzlage bildet gerade dies Verlassen der bisher dem Bau von Nebenbahnen gegenüber angewandten Grundfäden an und für sich ein Hauptgrund für ihn, dem Entwurf seine Zustimmung zu versagen.

Mit vollem Rechte habe schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben, daß wenn der Staat, fuhend auf die alleinige Thatfache der wirtschaftlich mißlichen Lage eines Landestheiles, seine seitherigen Grundfäden durchbreche, die Gegenden zahlreich sein werden, die ebensolche ungünstige ökonomische Verhältnisse vorbringend den Bau einer Nebenbahn durch den Staat für sich geltend machen.

Vom Standpunkt der Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage verstehe er nicht, wie man auf einmal mit einem Projekte hervortreten könne, das den Staat 2 1/2 Millionen Mark koste. Auf sonstige Einwände, die gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht werden könnten — so die Frage der Schmalspur, die Gründe, die für eine Verdrängung der Linie Eberbach—Mudau sprächen — wolle er nicht besonders abheben, sondern nur noch bemerken, daß auch auf die Frage, ob die Linie Mosbach—Mudau oder Eberbach—Mudau gebaut werden solle, die allgemeine Finanzlage ihre Schatten werfe — denn wäre diese besser, dann hätte wohl auch die bessere Lösung des Projektes der Erschließung des inneren Odenwaldes mit einem Anschluß an Eberbach und durch eine Normalspurbahn erreicht werden können. Er lege sich dann aber weiter die Frage vor: sind unsere finanziellen Verhältnisse derart, daß der vorliegende Entwurf im gegenwärtigen Zeitpunkt genehmigt werden könne.

Was zunächst die allgemeine Lage des Staatshaushalts anlangt, so sei darüber ja früher bereits eingehend gesprochen worden.

Der gesammte Staatshaushalt schließe mit einem Defizit von 25 Millionen ab und die Regierung sei genöthigt, außerordentliche Mittel anzuwenden, um ihn in Ordnung zu bringen. Im anderen hohen Hause habe der Herr Finanzminister ausgeführt, daß die derzeitige Lage der Eisenbahnen keine günstige wäre und daß hierdurch die allgemeine Finanzlage beeinflusst werde. Was nun die Eisenbahnen im besonderen anlangt, so trete hier zunächst der Rückgang der Erträge aus denselben entgegen.

So sei 1901 noch knapp die Verzinsung herausgekommen, 1902/03 lasse ein erhebliches Defizit erwarten und es stehe einem Zinsbedarf von 16 1/2 Millionen ein Ertragsrückgang von 14 1/2 Millionen gegenüber, so daß überhaupt

nur unter Zuhilfenahme des Zuschusses aus allgemeinen Staatsmitteln von 2 Millionen und der den früheren Postgefallen entsprechenden fiktiven Dotation von 500 000 Mark und eines Theils des badischen Antheils am Reinertrag der Main-Neckarbahn das Eisenbahnbudget in Einklang gebracht werden könne. Wir ständen in einer Zeit der progressiv herabgehenden Erträge unserer Bahnen und zugleich in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression, deren Dauer nicht zu übersehen sei.

Betrachte man die Eisenbahnschuld, so sei der Stand derselben derart, daß wir nicht in der Lage wären, weitere Schulden zu ertragen. Von 1898 bis 1900 sei sie um 30 Millionen (von 325 Millionen auf 355 Millionen) gestiegen. Das Eisenbahnbudget endlich sei auf das Neueste gespart. Es seien hier 49 Millionen für Neubauten eingestellt. Dazu kämen 33 Millionen für aufrecht zu erhaltende Kredite. Das Eisenbahnbudget schließe somit mit einer Summe von 82 Millionen ab.

Bei diesem Stand unserer Finanzen müsse man sich doch fragen, wohin soll es führen, wenn der Staat vom bloßen Gesichtspunkte der Hebung der wirtschaftlichen Lage einzelner Landestheile aus auf seine eigenen Kosten Bahnen baue. Es werde dies zur Folge haben, daß die Eisenbahnschuld immer mehr anwachse, daß der Zinsbedarf ein immer größerer werde, daß die Betriebsergebnisse nicht anreichten, die Zinsen zu zahlen. Dafür müßten dann der Zuschuß aus der allgemeinen Staatskasse erhöht werden und es würde dann dieser Zuschuß, den man sich nur als ein vorübergehendes Uebel gedacht habe, zu einer stehenden Einrichtung. So werde der Eisenbahnbetrieb zu einem lästigen Besitz. Lästiger Besitz suche man sich aber zu entledigen, Mittel und Wege dazu würden sich schon finden. Redner will hierauf nicht näher eingehen. Die Sache müsse aber nicht diese Entwicklung nehmen, der Staat habe ein Mittel, sich größere Einnahmen zu verschaffen in der Erhöhung der Steuern. Auch von diesem Gesichtspunkte aus eröffne sich keine rosigere Perspektive in die Zukunft, besonders auch, wenn man in Erwägung ziehe, daß Baden — wie auch der Herr Finanzminister früher einmal erklärt habe — schon die höchsten Steuern im Deutschen Reich zahle.

Nun werde man wohl einwenden, daß es sich doch im vorliegenden Falle nur um einen kleinen Betrag, 2 1/2 Millionen, handle, der der sonstigen Eisenbahnschuld gegenüber nicht ins Gewicht falle. Allein hier handle es sich nicht um die Höhe des Betrags, sondern darum, daß im vorliegenden Falle ein seither angewandter Grundsatz durchbrochen und dies seine Konsequenzen zeitigen werde. Es handle sich um eine prinzipielle Frage und es gelte hier der Satz principis obsta!

Aus diesen Erwägungen werde er gegen den Entwurf stimmen.

Staatsminister und Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer dankt zunächst der Kommission und dem Herrn Berichterstatter für die Entschiedenheit, mit der sie sich für die von der Regierung vorgeschlagene Trace Mudau—Mosbach ausgesprochen haben. Herr Frhr. v. Rüdiger habe mit Recht darauf hingewiesen, daß die Regierungsvorlage eine ungetriebene Zustimmung in der betreffenden Gegend nicht gefunden habe. Die Stadt Eberbach und die nächstgelegenen Ortschaften hätten eine sehr starke Agitation ins Leben gerufen, damit die Bahn nicht nach Mosbach, sondern nach Eberbach geführt werde. Allein selbst dann, wenn beide Linien finanziell gleichwertig wären und auch in Bezug auf die Bauwürdigkeit und Baufähigkeit gleich daständen, so hätte doch der Linie Mudau—Mosbach der Vorzug gegeben werden müssen; denn Mosbach sei der natürliche Verkehrsmittelpunkt für den in Betracht kommenden Odenwald und es müsse als unzumuthig und unbillig bezeichnet werden, wenn man ohne Noth den natürlichen Verkehrswege künstlich in eine andere Richtung ablenken wollte. Mosbach sei aber ferner Amtsstadt jener Gegend, der Sitz eines Amtsgerichts und Landgerichts, sei Kreisstadt, ferner die ganze hintere Odenwaldgegend gravitire nach Mosbach. Beim Bau einer derartigen kleinen Nebenbahn müsse danach getrebt werden, daß der natürliche örtliche Mittelpunkt mit der Bahn erreicht werde; in Hintergründ habe die Frage zu treten, ob der Weg nach den größeren und ferngelegenen Verkehrszentren, wie z. B. Heidelberg und Mannheim, näher oder weiter sei. Nun seien die beiden Linien aber gar nicht gleichwertig; die Linie Mudau—Eberbach sei so gut wie nicht ausführbar, nicht in dem Sinne, daß sie technisch unmöglich sei, sondern sie würde so bedeutende Kosten verursachen und trotzdem so ungünstige Betriebsverhältnisse haben, daß es nach jeder Richtung hin zweifellos verfehlt wäre, dieser Linie den Vorzug zu geben. Wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben habe, wäre der höchste Punkt dieser Linie in aller nächster Nähe von Eberbach selbst gelegen; dieser Punkt könnte nur auf langen Serpentinchen oder mit Hilfe einer Zahnradstrecke erreicht werden. In beiden Fällen würde sich ein ungünstiger und theurer Betrieb ergeben, ganz abgesehen von den hohen Anlagekosten. Redner habe sich nach den späteren Ausführungen des Herrn Geb. Rath Frhr. v. Neubronn gewundert, daß er bei dieser Bahn den Kostenpunkt so gering angeschlagen habe. Bei der Linie Mudau—Mosbach würden einmal 7 bis 12 Kilometer Bahnlänge gespart, je nach dem, welcher Trace nach Eberbach man den Vorzug gegeben hätte, ferner würden einige hundert Meter Höhe und an Geld 1 bis 2 Millionen erspart. Dies dürfte aber beim Bau der Nebenbahn in hohem Maße ausschlaggebend sein, vielleicht nicht allein, aber jedenfalls dann, wenn nach nebenbei die Linie Mu-

dau-Mosbach auch wirtschaftlich mindestens gleichwertig sei.

Erzelenz v. Neubronn habe sich überhaupt gegen den Bau einer Bahn ausgesprochen und zwar wesentlich aus finanziellen Erwägungen. Redner kann aber nicht glauben, daß wir uns in so prekärer Lage befänden, daß wir jetzt mit unserer ganzen bisherigen Eisenbahnpolitik brechen und aufhören sollten, unrentable Nebenbahnen zu bauen; es sei — glaube er — im Gegentheil gerade jetzt bei der wirtschaftlichen Depression Blick des Staates, mit dem Bau solcher Nebenbahnen fortzufahren, die den betreffenden Landestheilen von großem Nutzen seien. Nun müsse ja allerdings Jahr für Jahr ein außerordentlich großes Raubbudget verwendet werden, es handle sich hier um 50, mit den Restfrediten um 80 Millionen Mark. Demgegenüber spiele aber doch eine Nebenbahn mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Mark eine recht untergeordnete Rolle und wenn man das große Raubbudget daraufhin vorzüglich prüfen würde, ob nicht da und dort etwas gespart werden könne, so glaube er, daß weit eher dort vielleicht Bauten noch zurückgestellt werden könnten, als daß man nötig hätte, den Bau einer solchen kleinen, aber nützlichen Nebenbahn aufzugeben. Ebensovienig wie die Rücksicht auf das Eisenbahnbudget und auf die Höhe der Eisenbahnschuld sollte der gegenwärtig vorübergehende Rückgang der Renten unserer Bahnen uns abhalten, mit dem Bauen von Nebenbahnen fortzufahren. Von dem Herrn Berichterstatter sowohl als auch von seiner Erzelenz v. Neubronn sei die Frage der Schmalspur erörtert worden; nach Ansicht des letzteren Herrn wäre es besser gewesen, eine Normalspurbahn zu bauen. Der Schmalspurbahn sei aber einmal der Kosten wegen und dann deshalb der Vorzug gegeben worden, weil sie es eher ermöglichen, sich an das hügelige Terrain anzuschließen und so an einzelne Orte ohne besondere Kunstbauten näher heranzukommen. Im allgemeinen solle aber der Grundsatz beibehalten werden, daß die Normalspurweite auch das Normale sein solle. Der Herr Berichterstatter habe sodann die Frage angeregt, ob der Wagenpark, der angeschafft würde, im Eigentum des Staats stehe oder in das der Unternehmerfirma übergehe. Der Wagenpark sei eine Accession der Bahn und gehöre mit zu der Bahn, die in unserem Eigentum verbleibe; wollten wir die Bahn zurücknehmen, dann müßte auch der Wagenpark mit übergeben werden. In der Zwischenzeit müßten die Reparaturen von der Unternehmerfirma ausgeführt werden.

Der Wunsch des Herrn Berichterstatters, es solle beim Grundwerb armen Gemeinden gegenüber mit möglichster Schonung vorgegangen werden, solle berücksichtigt werden.

Herr Rath Dr. Engler spricht sich gleichfalls gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus, dem er aus den gleichen Erwägungen heraus, die von Herrn Geh. Rath Frhr. von Neubronn ausgeführt worden seien, nicht zustimmen könne. Damit wolle er aber nicht etwa zum Ausdruck bringen, als sollte mit dem Ausbau von Nebenbahnen nicht weiter gegangen, als sollte in dieser Beziehung still gestanden werden. Allerdings sei angesichts der Finanzverhältnisse auch hier Vorsicht geboten. Jedes Eisenbahnnetz ertrage nur eine begrenzte Summe unrentabler Nebenbahnen. In den letzten Jahrzehnten sei bei uns auf dem Gebiete der Nebenbahnen bedeutendes geleistet worden. Er wolle noch hinzufügen, daß wenn er dem Gesetzentwurf heute nicht zustimme, er damit denselben nicht etwa für alle Zeiten abgethan wissen wolle, sondern er sei nur bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht in der Lage, ihm beizutreten.

Herr Rath Frhr. v. Neubronn will einige tatsächlichen Bemerkungen des Herrn Ministers richtig stellen. Der Herr Minister habe angedeutet, daß er (Redner) trotz seiner vorsichtigen Abwägung der Finanzverhältnisse dem Eberbacher Projekte gegenüber den Kostenpunkt in den Hintergrund gestellt habe. Demgegenüber müsse er aber betonen, daß er im Kampfe um die beiden Bahnlösungen ganz neutral sei. Seine Ausführungen hätten sich dahin gerichtet, daß es verfehlt wäre, mit dem seither den Nebenbahnen gegenüber eingehaltenen Verfahren zu brechen, besonders bei der gegenwärtigen Finanzlage. Auf andere gegen den vorliegenden Entwurf sprechende Erwägungen einzugehen, habe er ausdrücklich unterlassen. Den Kostenpunkt bezüglich der beiden Linien Eberbach—Mudau und Mosbach—Mudau habe er nur insofern berührt, als er gesagt habe, die finanzielle Lage werfe auch auf diese Frage ihre Schatten; denn sie würde seiner Ansicht nach anders entschieden worden sein, wenn keine aus der Finanzlage abgeleiteten Bedenken beständen.

Wenn der Herr Minister dann erklärt habe, es solle mit der bisherigen Eisenbahnpolitik nicht gebrochen werden, so müsse demgegenüber doch betont werden, daß mit dem Gesetzentwurf ein solcher Bruch sich vollziehe, indem der seitherige Grundsatz, den Bau von Nebenbahnen nur durch Zuschüsse allgemein zu fördern, verlassen werde und der Bau einer derartigen Bahn nunmehr auf Kosten des Staates erfolgen solle. Wie vorausgesehen, sei ihm eingewendet worden, daß 2 1/2 Millionen doch ein verhältnismäßig kleiner Betrag sei. Allein um den Betrag handle es sich für ihn nicht, sondern darum, daß durch den Gesetzentwurf auch die Basis geschaffen werde, auf der andere ähnliche Forderungen aufkommen. Die Frage sei eine prinzipielle.

Wenn schließlich der Herr Minister gesagt habe, es könnte vielleicht an anderer Stelle im Eisenbahnbudget gespart werden, so sei aber doch die Frage, ob sich da in der That sparen lasse. Diese Erwägung, daß man sparen

könne, dürfe aber den prinzipiellen Bedenken gegenüber, die er geäußert habe, kaum eine durchschlagende Kraft besitzen.

Herr Kommerzienrath Scipio ist für den Entwurf. Er kann die geltend gemachten Bedenken sehr wohl begreifen; allein, wenn er auch das seither auf die Nebenbahnen angewendete Prinzip nicht bekämpfe, so glaube er doch, daß es an Bedeutung verloren habe und verlieren werde, je mehr der Ausbau der Nebenbahnen fortschreitet. Dem Prinzip gegenüber kämen auch praktische Bedürfnisse in Betracht und dann habe es stets der badische Staat als seine Aufgabe betrachtet, wirtschaftlich bedrängten Landestheilen Hilfe zu gewähren. Diese Hilfeleistung sei Pflicht den Landestheilen gegenüber, die in so prekärer Lage seien, daß sie aus der wirtschaftlichen Entwicklung ausgeschaltet worden seien. Da sei der Anschluß an den Verkehr Pflicht und deshalb stimme er für den Entwurf. Die Frage der Schmalspurbahn werde, falls noch andere Landestheile erschlossen werden sollten, immer mehr in Vordergrund treten. In Preußen seien durch das Kleinbahngesetz schmalspurige Bahnen vorgezogen und er glaube, falls ein solcher Staat, der noch mehr bedacht sein müsse, an bestimmten Prinzipien sich zu halten, den Bedürfnissen soweit entgegenkomme, so dürfe dies auch von einem kleinen Staate wie Baden geschehen.

Der Berichterstatter Graf v. Sennin weist darauf hin, daß auch die Kommission nicht unbeachtet an dem Verlassen des mehrfach erwähnten Prinzips vorübergegangen sei, aber nachdem die Großh. Regierung in der Begründung der Vorlage ausgeführt habe, daß ein Aufgeben desselben nur ganz ausnahmsweise und aus durchaus triftigen Gründen erfolgen soll, habe die Kommission sich hiermit einverstanden erklärt, aber trotzdem die Konsequenzen, die aus diesem Vorgehen entstehen könnten, in Erwägung gezogen.

Er bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen. Der Antrag wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen.

Herr Rath Dr. Engler erstattet sodann namens der Budgetkommission Bericht über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten und zwar:

1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
2. der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung,
3. über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckarbahn

für das Jahr 1902/03.

Im Anschluß an den vorliegenden gedruckten Bericht, auf den verwiesen wird, bemerkt der Berichterstatter, daß die Vorlage des Berichts diesmal wesentlich andere Empfindungen erwecke, als in den früheren Budgetperioden, in denen man vor stets wachsendem Aufblühen und Gedeihen des Eisenbahnbetriebs stand. Aber das alte Naturgesetz habe sich wieder einmal bewahrheitet, daß aller Fortschritt sich nicht in stetig aufsteigender Linie bewege, vielmehr von Zeit zu Zeit Rückschläge zeige, die speziell im Wirtschaftsleben zumeist mit Krisen in Verbindung ständen. Ein solcher Rückschlag liege in Handel und Industrie Deutschlands in den letzten zwei Jahren eingetreten und habe sich naturgemäß gerade auch im Eisenbahnverkehr und dessen Ergebnissen in nachtheiliger Weise geltend gemacht; die Reineinnahme sei von fast 25 Millionen im Jahre 1899 auf 17 1/2 Millionen im Jahre 1900 und auf 13,9 Millionen im Jahre 1901 zurückgegangen. Für die Jahre 1902 und 1903 seien je 13 940 450 M. Reineinnahmen vorgesehen, was zusammen mit dem eingestellten Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckarbahn von 840 580 M. und den 500 000 M. Antheil an dem Ueberschuß der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, sowie unter Abzug des Defizits der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung von 56 990 M. einer Gesamteinnahme von 15 224 040 M. aus den Verkehrsanstalten entspreche. Die Eisenbahnschuld habe Anfang dieses Jahres 377 188 888 M. betragen, so daß sich aus der erwähnten Einnahme eine Verzinsung zu rund 4 Prozent berechne, bezogen auf die Eisenbahnbetriebsentnahmen allein, von nur 3,7 Prozent. Die Verpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinsen, Tilgungsquoten und Verwaltung betragen aber schon jetzt rund 22 1/2 Millionen jährlich, so daß sich also ein erheblicher Fehlbetrag ergebe. Es sei auch kaum zu hoffen, daß im Verlaufe der beiden Budgetjahre eine nennenswerthe Minderung dieses Fehlbetrages eintrete, jedenfalls könne damit nicht gerechnet werden, denn wenn auch auf eine Wiedergebahrung und Wiederbelebung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zu rechnen sei, so vollzogen sich derartige Prozesse erfahrungsgemäß doch immer sehr langsam. Die Situation sei aber, wie der Herr Staatsminister im anderen Hohen Hause betont habe, dadurch eine so ernste, daß die Betriebsausgaben ein so unerwartet gewaltiges Anschwellen aufweisen; sie hätten 1890 noch rund 28 Millionen, in den Jahre 1900 und 1901 dagegen je 60 Millionen betragen und damit seien die ordentlichen Ausgaben dieses Nebenbetriebes schon nahe an die Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung mit 75 Millionen herangerückt, ja sie überstiegen dieselben bereits, wenn man auch die außerordentlichen Ausgaben mit jährlich 25 Millionen für Eisenbahnbau gegen nur rund 7 Millionen jährlich des allgemeinen Staatshaushalts hinzunehme.

Mit Recht hätten deshalb in der Zweiten Kammer verschiedene Redner die Frage aufgeworfen, woher denn eigentlich dieses gewaltige Anwachsen der Betriebskosten in der badischen Eisenbahnverwaltung käme. Seines Erachtens habe der Herr Generaldirektor auf diese Frage in der Zweiten Kammer die sehr richtige Antwort erteilt,

daß man in den Aufwendungen für Betrieb und Bau der Bahnen zu opulent vorgegangen sei. Wir hätten einen kostspieligeren Betrieb als die übrigen Länder des Deutschen Reiches, namentlich auch als Preußen. Nach jener Auskunft käme in Baden auf je 3 3/4 Kilometer, in Preußen erst auf je 5 1/2 Kilometer eine Station, ferner fielen in Baden auf einen Betriebskilometer je 36, in Preußen und dem übrigen Deutschland nur je 28 Züge, auf 10 000 Einwohner in Baden 11, in Preußen und dem übrigen Deutschland 9 1/2 Kilometer Bahnlänge, und für die badischen Bahnen berechneten sich die Kilometerkosten zu rund 360 000 M., für die preussischen auf nur 260 000 M., wobei allerdings betont werden müsse, daß diese hohen Kilometerkosten durch die topographische Beschaffenheit unseres Landes mit einerseits langer Rheingrenze und dadurch erforderlichen theuren Ueberbrückungen, andererseits seinem gebirgigen Charakter, wodurch der Bahnbau ebenfalls erheblich vertheuert werde, bedingt seien. — Immerhin dränge sich aber die Frage auf, woher es komme, daß gerade Baden so opulente Einrichtungen und infolge dessen so hohe Betriebskosten in seinem Bahnbetrieb habe. Man könne nur annehmen, daß in den disponiblen Kräften der Ausgestaltung unserer Eisenbahnen irgend etwas nicht in voller Ordnung funktioniere, es müsse an einem richtig wirkenden Regulator gegenüber zu weit gehenden Aufwendungen in Bau und Betrieb fehlen. In Ländern mit Privatbahnbetrieb wirkten als naturgemäßer Regulator die Verhältnisse der Konkurrenz und der Rentabilität, durch welche ganz bestimmte Grenzen in Anlage neuer Bahnen, Stationen u. s. w. und in der Einrichtung des Betriebs gezogen würden. In den Ländern mit Staatsbahnbetrieb aber würden die Aufwendungen durch die gesetzgebenden Faktoren, durch Regierung und Volksvertretung, regulirt, und dies sei thatsächlich auch in einem großen Staate wie Preußen der Fall, in welchem man zu weit gehenden Anforderungen einzelner Interessenten, auch lokalen Bedürfnissen nur dann Rechnung trage, wenn sich Opfer der Allgemeinheit aus wirtschaftlichen Rücksichten oder aus Gründen ausgleichender Gerechtigkeit rechtfertigen ließen. Anders sei dies in einem kleineren Staate wie Baden der Fall. Da habe bald jeder Landestheil und jede größere Stadt ihre besonderen Eisenbahnwünsche und diese besonderen und lokalen Interessen müßten sich in viel höherem Maße als in einem großen Staatswesen Geltung zu verschaffen, zumal da unsere politischen Parteien eine gewisse zärtliche Hingabe und Rücksichtnahme gegenüber den Wünschen des Volkes, das heißt der Wähler, zeigten. Gerade darin liege die Hauptursache des zu vielen Anregens, Forderns und Bewilligens durch unsere Volksvertretung. Angesichts der Unmöglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen und gesunde Zustände zu schaffen, drängten sich Redner unwillkürlich die Worte auf „Landgraf werde hart“, die er hiermit dem Herrn Staatsminister als Eisenbahnminister zuzurufen möchte.

Ausdrücklich müsse er erklären, daß es sich keineswegs darum handeln könne, stehen bleiben zu wollen. Stillstand sei Rückschritt. Davon könne ja auch bei einem Eisenbahnminister wie dem untrigen nicht die Rede sein, vielmehr handle es sich darum, unsere Bahnen im richtigen Verhältnis zu der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung weiter auszugestalten. Zweifellos würde die Bedeutung der Eisenbahnen von Vielen überschätzt, namentlich von denjenigen, welche eben immer nur an die Bahnen dächten und nicht berücksichtigten, daß zu der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes und Landestheils noch mehr gehöre als Eisenbahnen, daß günstige Lage, Kapitalkraft, Entwicklung der Technik und günstige Konjunkturen des Weltbetriebes erforderlich seien, um die Existenz irgend einer Industrie möglich zu machen. Gerade in jetziger Zeit, der Stellungnahme fast aller fremden Staaten gegenüber deutschem Export durch hohe Zollschranken und dem erbitterten Kampf der amerikanischen Konkurrenz, unterstützt durch Welttrusts, träten Momente der letzteren Art bei der Frage industrieller Entwicklung sehr in den Vordergrund. Er müsse aber wiederholt betonen, daß mit Eisenbahnen allein nicht gedient sei, es komme vielmehr darauf an, die Eisenbahnen entsprechend dem Fortschreiten der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auszugestalten; gerade so gut wie zu wenig könne darin auch zu viel geschehen und könne unser Bahnnetz mit unrentablen Bahnen und mit kostspieligen Betriebseinrichtungen in bedenklicher Weise überlastet werden. Es müsse endlich auch noch ganz besonders gewarnt werden vor zu plötzlichen Sprüngen in der Schaffung neuer Bahnanlagen, eine Entwicklung, in der wir uns gerade jetzt zu befinden schienen; denn während beispielsweise in den Budgetperioden von 1892 bis 1897 in das Eisenbahnbudget je nur 11 bis 12 Millionen eingestellt gewesen seien, wies das Budget pro 1898/99 schon 29, dasjenige pro 1900/1901 rund 54, pro 1902/1903 gegen 50 Millionen auf. Er erachte es schon deshalb im allgemeinen als nicht richtig, derartige plötzliche große Aufwendungen zu machen, weil die Einrichtungen der Eisenbahn stets entsprechend dem raschen Fortschreiten der Technik weiter entwickelt werden müßten. Was heute neu und modern, sei in 10 bis 20 Jahren zweifellos veraltet und müsse wieder durch Neues und Besseres ersetzt werden; ein allmähliges stetiges Fortschreiten auch in den Aufwendungen für Eisenbahnbau erscheine deshalb als das einzig Richtige. Leider sei es ein wenig glückliches Zusammentreffen, daß gerade zu einer Zeit, in welcher der Eisenbahnbau infolge Zumuthmachung einer neuen Energieform, der Elektrizität, in einer großartigen Umwandlung begriffen zu sein scheine, so gewaltige Aufwendungen für neue Anlagen gemacht werden

sollten. Er hoffe sehr, daß gerade in Rücksicht auf diesen in technischer Beziehung kritischen Augenblick, vor Allem aber auch in Rücksicht auf die schwierige Finanzlage wenigstens einige der großen Bauprojekte vorerst noch zurückgestellt werden könnten, zu denen er auch die Verlegung des Karlsruher Bahnhofes nach Weiertheim rechne, die ja außerdem auch noch andere schwerwiegende Bedenken gegen sich habe. Aus den Verhandlungen einer Versammlung hervorragender Eisenbahningenieure, die unlängst in Berlin stattgefunden habe, müsse geschlossen werden, daß der elektrische Betrieb für den Schnellverkehr demnächst zu großer Bedeutung gelange, daß unser jetziger Oberbau dabei durch eiserne Hochbahnen werde ersetzt werden und daß man in nicht ferner Zeit zu einer vollständigen Trennung des Betriebs der Schnellbahnen von dem des lokalen Personen- und Güterverkehrs kommen werde. Daß gerade unmittelbar vor einer solchen Neuentwicklung der Technik des Eisenbahnbetriebs eine so weitgreifende Neugestaltung unserer größten Bahnhofsanlagen zur Durchführung kommen solle, sei sehr zu beklagen.

Damit solle aber der Eisenbahnverwaltung keineswegs ein Vorwurf gemacht sein. Ausdrücklich und dankbar erkenne die Budgetkommission vielmehr an, daß unsere Eisenbahnverwaltung innerhalb der Grenzen, welche gesteckt sind, sich in ihren Maßnahmen, sowohl was Technik als auch was Verwaltung anlangt, stets auf voller Höhe ihrer Aufgabe zu halten gewußt habe und die Einrichtungen der badischen Eisenbahnverwaltung gehörten hinsichtlich Sicherheit, Schnelligkeit, Bequemlichkeit des Verkehrs und in fast allen ihren übrigen Betriebseinrichtungen zweifellos zu den besten aller Bahnen; er verweise auch auf das im gedruckten Bericht schon besprochene Fortschreiten in der Tarifreform durch Einführung langjähriger Rückfahrkarten und die von der Ersten Kammer wiederholt befürworteten Kilometerhefte dritter Klasse zu 500 Kilometern, auf die Einführung der Perronsperre, die Versuche mit Motorwagen u. a. m., woraus hervorgehe, daß man allen Neuerungen der Technik Rechnung trage.

Der Antrag der Kommission gehe dahin

Hoch Ewige Kammer wolle dem Budget der Verkehrsanstalten, und zwar

1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
2. der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung,
3. über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn

nach Maßgabe des Beschlusses der Hohen Zweiten Kammer ihre Genehmigung erteilen.

Nach Worten des Dankes an den Herrn Berichterstatter für den vortrefflichen Bericht bespricht der Herr Staatsminister und Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer das Zurückgehen der Eisenbahnrente, die im Jahre 1900 von 24 auf 17 Millionen und im Jahre 1901 sogar auf 13,9 Millionen gefallen sei, also, wie der Herr Vorredner mit Recht bemerkt habe, auf nicht sehr viel mehr zurückgegangen sei, als zur Verzinsung des Anlagekapitals erforderlich erscheine. Läge nun — fährt der Minister fort — der Rückgang der Eisenbahnrente ausschließlich in dem Rückgang unserer Roheinnahmen begründet, so würde er dies für wenig bedenklich ansehen; denn es folge auf einen außerordentlichen Aufschwung des gesammten industriellen und kommerziellen Lebens mit regelmäßiger Sicherheit — das habe die Erfahrung vieler Jahre gezeigt — ein Rückschlag, der kürzere oder längere Zeit andauere. Immer werde sich aber der Verkehr wieder auf die alte Höhe erheben und nicht bloß auf diese, sondern noch darüber

hinaus. So könnte also mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß wir nicht allein die Roheinnahmen der 90er Jahre wieder erreichen, sondern diese noch überschreiten würden. Bedenklicher erscheine der Rückgang der Eisenbahnrente, wenn man die so sehr gesteigerten Ausgaben, also den hohen Betriebskoeffizienten, in Betracht ziehe. Es hätten die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung das Eigenthümliche, daß sie nicht elastischer Natur seien, sich an die Einnahmen nicht anschmiegen derart, daß sie mit diesen zurückgehen, wenn diese fallen. Trotz des Rückgangs der Roheinnahmen blieben die Ausgaben, wenn sie einmal organisationsmäßig festgestellt seien, beinahe in gleicher Höhe bestehen. Es gäbe sogar Ausgaben, so die Gehälter der Beamten, da der Beharrungsstand nach der Novelle von 1894 noch nicht erreicht sei, die in den nächsten Jahren auch bei weiterem Zurückgehen der Einnahmen steigen müßten.

Was den Betriebskoeffizienten anlangt, so würden wir — das sei nicht zweifelhaft — zu einem so günstigen, wie ihn Preußen habe, niemals gelangen. Das habe einmal seinen Grund darin, daß unser Bahnbetrieb demjenigen Preußens gegenüber den Charakter des Kleinbetriebs trage, wodurch die Generalunkosten für uns Preußen gegenüber erheblich höher wären; dann sei dies begründet in der topographischen Konfiguration unseres Landes und schließlich auch darin, daß wir mit einer großen Zahl kleiner Stationen belastet seien, die sehr nahe — und näher wie dies in Preußen der Fall sei — bei einander liegen; Preußen habe eine ganze Reihe großer volks- und industriereicher Städte mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern, denen gegenüber relativ weniger kleine unrentable Stationen vorhanden seien. Wenn also auch ein so günstiges Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen wie in Preußen nicht erreichbar sei, so müsse doch unser Streben dahin gehen, den Betriebskoeffizienten annähernd auf die gleiche Höhe wie früher zu bringen und wie er in Württemberg und Elsaß-Lothringen bestehe. Die momentane Höhe unseres Betriebskoeffizienten habe zum Theil eine vorübergehende Ursache, indem für die Verstärkung des Oberbaues unserer Bahnen viele Millionen hätten ausgegeben werden müssen; die Verstärkung des Oberbaues sei bald vollendet, wodurch eine erhebliche Mehrausgabe wegfalle.

Wenn der Herr Berichterstatter — und nicht mit Unrecht — bemerkt habe, daß in Baden in dem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Publikums und den Bedürfnissen des Verkehrs vielleicht weiter gegangen werde als in manchem anderen deutschen Lande und wenn er gemeint habe, daß man vielleicht allzu entgegenkommend gegen die Wünsche des Publikums gewesen wäre, so müßte er (Redner), falls hiermit ein Vorwurf ausgesprochen werden wollte, diesen vornehmlich auf sich beziehen; denn er habe, wie er das Ministerium übernommen habe, darauf gedrängt, daß gerade in dieser Richtung eine gewisse freie, weitgehende Auffassung Platz greifen sollte. Er habe nie daran gezweifelt, daß das Lob, das er für diese Haltung in guten Zeiten gerührt, sich in das Gegentheil umwandeln werde, wenn die Zeiten schlechter würden; das werde ihn aber nicht irre machen in der Ueberzeugung, daß das bisherige Verfahren nicht unrichtig gewesen sei, daß man in großen Ganzen an dem jetzigen Systeme festhalten sollte, wenn auch die gegenwärtige Finanzlage dazu führen müsse, mit noch größerer Vorsicht an Ausgaben heranzugehen, als dies vielleicht bisher der Fall gewesen sei. Allein so verzweifelt sei die Finanzlage nicht, daß notwendige Ausgaben für die Betriebssicherheit oder Konkurrenzfähigkeit unserer Bahnen zurückgestellt werden müßten. Es sei richtig, was der Herr Berichterstatter ausgesprochen habe, daß wir uns

in einer gewissen Uebergangszeit befänden und sehr unbehaglich sei, daß gerade in der Zeit, in welcher die elektrische Kraft immer mehr dem Betrieb der Haupt- und Großbahnen sich näherte, als ob sie auch diesen demnächst erobern wolle — daß gerade in dieser Zeit unser Eisenbahnnetz sich überall zu eng erweise. Wenn auch das Bedürfnis nach Erweiterungen der Bahnhofsanlagen gegenwärtig infolge des zurückgegangenen Verkehrs vielleicht minder stark hervortrete, so müßten wir uns doch für den Fall des wiedererstarkenden Verkehrs rechtzeitig rüsten und wir können nicht warten, ob nicht vielleicht im Verlaufe von 10 oder 20 Jahren eine völlige Umwälzung des Eisenbahnverkehrs die Folge von Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität sein werden. Zum Schluß dankt der Minister dem Berichterstatter für das Lob, das er am Ende seiner Ausführungen der Eisenbahnverwaltung und ihren Beamten gespendet habe.

Die allgemeine Diskussion wurde hierauf geschlossen.

Zu der Spezialdiskussion erhält das Wort zu I. Eisenbahnbetriebsverwaltung, Ausgabe, Titel I Geh. Kommerzienrath Dissen. Er dankt der Großh. Regierung namens der Betriebsinspektorstelle in Mannheim mit einem — glücklich gewählten — Mitglied der Generaldirektion besetzt habe. Redner will auch nicht unterlassen, den Beamten und dem Personal des Eisenbahnbetriebs volle Anerkennung zu zollen für die musterartige Erledigung des Verkehrs anlässlich der Jubiläumsfesttage. In derselben Weise haben sich die Beamten und das Personal bei den Kaisermandatären 1899 bewährt, was auch außerhalb Badens überall anerkannt worden sei.

Zu Einnahmetitel I trägt Graf v. Helldorf den Wunsch vor nach einer besseren Anschlußverbindung von Heilbronn—Jagstfeld nach Heidelberg zu über die Neckarheimer Linie. Falls es sich nicht machen ließe, den jetzigen letzten Zug später laufen zu lassen, könnte vielleicht ein weiterer späterer Zug eingelegt werden.

Generaldirektor der Staatseisenbahnen Staatsrath Eisenlohr: Auf der Strecke Heidelberg—Neckarheimer—Jagstfeld seien zur Zeit 6 Züge eingelegt, eine Anzahl, die wohl den Verkehrsverhältnissen dieser Gegend im allgemeinen entsprechen dürfte. Der Wunsch, den letzten Zug später als jetzt von Jagstfeld oder Heilbronn abgehen zu lassen, könne kaum erfüllt werden. Gerade die Verhältnisse auf dieser Linie sprächen dafür, daß der Abendzug nicht zu spät geführt werde: Die Mehrzahl der Anwohner werde Werth darauf legen, in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr ihre Heimath zu erreichen. Es werde sich also darum handeln, ob noch ein weiterer, ein späterer Zug eingelegt werden solle, oder mit anderen Worten, ob wir uns den Luxus erlauben dürfen, auf dieser Linie einen weiteren Zug zu führen; die gegenwärtige Zeit werde gerade nicht dazu angethan sein, die Erfüllung eines diesbezüglichen Wunsches zu empfehlen. Es seien übrigens auch bis jetzt dringende Wünsche in dieser Richtung nicht an die Generaldirektion gelangt. Die Sache werde aber immerhin im Auge behalten werden, wenn sich die Möglichkeit bieten sollte, durch Verschiebung der bestehenden Züge noch eine etwas spätere Verbindung auf der fraglichen Linie herzustellen.

Der Antrag der Kommission wurde sodann einstimmig angenommen.

Nach geschäftlichen Mittheilungen durch den Durchlauchtigen Präsidenten und nach einer kurzen Erörterung über den nächsten Sitzungstag wurde die Sitzung geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rath in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtskreise.

Zahlungssperre.

§ 327.3. Triburg. Auf Antrag des Privatiers Friedrich Ruff in Willingen, welcher das Eigenthum und den Verlust der Aktie Nr. 1742 des Schwarzwälder Bankvereins Aktiengesellschaft in Triburg über 1000 Mark glaubhaft gemacht hat, wird dem Schwarzwälder Bankverein verboten, an den Inhaber der Aktie eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinsen- oder Gewinnantheile oder einen Erneuerungsschein auszugeben. Triburg, den 6. Mai 1902. Großh. Amtsgericht. gez. Dieb.

Vermögensabfindung.

§ 402. Nr. 7048. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Heinrich Steurer, Wösa geb. Ellison in Dremsbach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 30. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Bander

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

§ 129. Nr. 17472. Mannheim. Die Philipp Reiss-Witwe Rosina geborene Haas in Mannheim, Große Weißhaderstraße 50 wohnhaft, ist durch Beschluß vom heutigen wegen Krankheit entmündigt worden. Mannheim, den 28. April 1902. Großh. Amtsgericht IV. gez. Schaefer. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Birkenmeyer.

Bekanntmachung.

§ 183. Nr. 11763. Baden. Ueber

den Nachlaß der verstorbenen Gastwirthin Georg Ernst Witwe, Waldfeststraße 9 in Baden, wird heute, den 28. April 1902, Abends 6 Uhr, auf Antrag eines Erben die Nachlaßverwaltung angeordnet.

Herr Kaufmann Wilhelm Schneider in Baden wird zum Nachlaßverwalter ernannt.

Großh. Amtsgericht II. v. Bodman.

Strafrechtspflege.

R. 977.3. Nr. 7886. Lahr.

1. Der am 3. Mai 1869 in Jöhrenheim geb., ledige Schneider Wilhelm Schnebel, zuletzt in Jöhrenheim wohnhaft gewesen, 2. der am 26. August 1875 in Lahr geborene Schlosser Johann Parzlin Gehardt, zuletzt in Lahr wohnhaft, 3. der am 19. Februar 1876 in Gerbheim geborene Schneider Eberhard Theodor Ohwald, zuletzt in Lahr wohnhaft, alle zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsorte, werden beschuldigt, und zwar Schnebel als Wehrmann der Landwehr, Gehardt und Ohwald als beurlaubte Reservisten, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung Großh. Amtsgerichts zur Hauptverhandlung vor das Schöffengericht Lahr auf

Mittwoch, den 25. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, geladen mit dem Anfügen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. G. B. vom Königl.

Bezirkskommando Offenburg aus-

gestellten Erklärung werden verurtheilt werden.

Lahr, den 18. April 1902.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Eisenräger.

Labung.

§ 441.2. Nr. 4570. Heidelberg.

Der am 30. April 1867 zu Handshühheim geborene und zuletzt dort wohnhaft gewesene Metzger Jakob Elmer wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem er bis 21. Oktober v. J. nach Amerika beurlaubt sich selbst dort ohne Urlaubserlaubigung aufhält, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 5. Juli 1902, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 9. Mai 1902.

Grasberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Labung.

§ 379.2. Nr. 12906. Heidelberg.

1. Christian Karl Hülfinger, geb. 20. Juni 1879 zu Hammenthal wohnhaft, 2. in Amerika, 2. Rudolph Müller, geb. 14. Februar 1878 zu Dörsbach, Landwirth, zuletzt in Dörsbach wohnhaft, 3. in Amerika, 3. Michael Rüd, geboren 3. November

1878 zu Handshühheim, zuletzt da-

selbst wohnhaft, 3. St. in Amerika

4. Friedrich Josef Wolf, geboren 28. Febr. 1879 zu Heidelberg, zuletzt

daselbst wohnhaft, 3. St. unbekannt, mo,

5. Christian Frenz, geb. 2. April 1879 zu Rümelsau (Württbg.), Müller, zuletzt in Velmen wohnhaft, 3. St.

unbekannt wo,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

in der Absicht, sich dem Eintritte in

den Dienst des heidenden Heeres oder

der Flotte zu entziehen, ohne Erlaub-

nitz das Bundesgebiet verlassen oder

nach erreichten militärischen Alter

sich außerhalb des Bundesgebietes auf-

gehalten zu haben

Bergehen gegen § 140 Abs. 1

Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf

Freitag, den 4. Juli 1902,

Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Land-

gerichts Heidelberg zur Hauptverhand-

lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach

§ 472 der Strafprozessordnung von

dem Zivilvorsitzenden der Erstinstanz

nunition zu Heidelberg und Rümelsau

über die der Anlage zu Grunde liegen-

den Thatfachen ausgestellten Erklä-

rungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 7. Mai 1902.

Großh. Staatsanwaltschaft.

Schold.

Labung.

§ 442.2. Nr. 13277. Lorrach.

Der am 6. März 1867 in Niedheim

geborene, zuletzt in Hofel wohnhaft

gewesene Kaufmann Josef Waller;

der am 16. Januar 1877 in Rüggen-

lingen geborene, zuletzt in Basel wohn-

haft gewesene Schreiner Wilhelm

Saberer;

der am 6. Januar 1878 in Groß-

burg geborene, an unbekanntem Orten

sich aufhaltende Kaufmann Hermann

Heller;

der am 24. Februar 1875 in Basel

geborene, daselbst zuletzt wohnhaft ge-

wesene Magaziner Friedrich Huber,

der am 1. September 1876 in

Niederbühlgen geborene, an unbekanntem

Orten sich aufhaltende Fabrikarbeiter

Heinrich Jaedle;

der am 29. Juni 1877 in Gmünd

geborene, zuletzt in Genf wohnhaft ge-

wesene Bäcker Gottlob Kunz;

der am 30. April 1878 in Sulzburg

geborene, zuletzt in Basel wohnhaft

gewesene Ausländer Georg Reppert;

der am 24. Juli 1878 in Heilbronn

geborene, zuletzt in Basel wohnhaft

gewesene Schuhmacher Otto Richter;

der am 29. Januar 1878 in Auer-

scheil geborene, an unbekanntem Orten

sich aufhaltende Färber Wilhelm

Schepferle;

werden beschuldigt, als Exzessrevolventen

ausgewandert zu sein, ohne von der

bestehenden Anweisung der

Militärbehörde Anzeige erstattet zu

haben — Uebertretung gegen § 360

Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf Anordnung

des Großh. Amtsgerichts auf

Mittwoch den 25. Juni 1902,

Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht in Lorrach

zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach

§ 472 der Strafprozessordnung von

dem Königl. Bezirkskommando in

Lorrach ausgestellten Erklärungen ver-

urtheilt werden.

Lorrach, den 9. Mai 1902.

Großh. Amtsgerichts.

Steinmann.